

Honorar- und Auslagenordnung des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.

(letzte Änderung April 2008)



§ 1 Grundsätze

Die BVSH-HAO regelt die Vergütung für Referenten des BVSH bei Lehrgängen im Bereich des Jugend-, Schiedsrichter- und Trainerwesens, sowie die Auslagen von Funktionären und Trainern im BVSH. Alle Lehrgänge des BVSH unterliegen der BVSH-HAO. Sie sind von den Ressortleitern auszuschreiben und über diesen abzurechnen.

§ 2 Honorare

Die Honorare für die Referenten betragen:

Euro 11,00 je UE für Schiedsrichter LS-E- und LS-D-Lehrgänge, sowie C-Kader-Fortbildungen.

Euro 13,00 je UE für Schiedsrichter B- und A-Pool-Fortbildungslehrgänge.

Euro 15,00 je Spiel für Schiedsrichter-Coaching und je UE für Trainer D- und C-Lehrgänge

Euro 8,00 je UE für Trainerassistenten.

Eine UE beträgt bei allen Lehrgängen 45 Minuten.

§ 3 Auslagen

(1) Fahrtkosten und Tagegeld

Der BVSH erstattet die Fahrtkosten mit dem eigenen PKW gemäß der Abrechnungsmodalitäten, die im Schiedsrichterkatalog des BVSH festgelegt sind. Liegt ein Lehrgangs- oder DBB-Tagungsort mehr als 80km vom Wohnort des Referenten oder Funktionsträgers entfernt, so zahlt der BVSH abweichend ein Tagegeld von EUR 15,-. Trainer erhalten für das BJL ebenfalls das Tagegeld. Referenten sollen nach Möglichkeit die Anreise mit nur einem PKW durchführen.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug) übernimmt der BVSH alternativ die Kosten der niedrigsten Klasse gegen Vorlage der Tickets. Bei der Wahl des Verkehrsmittels für lange Fahrten, besonders zu Sitzungen außerhalb des BVSH, HBV oder BVMV, muss immer die preisgünstigste Variante gewählt werden.

(2) Übernachtungen

Liegt der Lehrgangsort mehr als 80 km vom Wohnort des Referenten entfernt und dauert der Lehrgang zwei Tage oder länger, so übernimmt der BVSH zusätzlich die Kosten für Übernachtung, höchstens jedoch Euro 50,- je Nacht.

(3) Sitzungsgeld

Funktionäre im BVSH erhalten, wenn eine offizielle Sitzung eines seiner Gremien in einer Gaststätte abgehalten wird, ein Sitzungsgeld i.H. von Euro 15,-.

(4) Sonstige Auslagen

Weitere Auslagen übernimmt der Verband nur nach Vorlage der Originalbelege und auch nur auf begründeten Antrag durch den Lehrgangsleiter.

Sonstige Auslagen der Funktionäre und Trainer werden gegen Vorlage der Originalbelege erstattet, wenn diese in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen.

§ 4 Abrechnung

Lehrgänge sind zeitnah mit dem Ressortleiter I abzurechnen.

Funktionäre reichen regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, eine Abrechnung beim Ressortleiter I, bzw. dem zuständigen Kassenwart, ein. Die letzte Abrechnung eines Jahres ist bis zum 15.12. an den Ressortleiter I, bzw. den zuständigen Kassenwart, zu senden.

§ 5 Vorplanung von Lehrgängen

Um die Kosten für Lehrgänge besser vorplanen zu können, müssen die Ressortleiter eine Vorplanung für das jeweilige Geschäftsjahr vorlegen, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf.

§ 6 Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Ordnung können nur mit der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gemacht werden.

- Ende der BVSH Honorar- und Auslagenordnung -